



ZBK – Zukunft Bad König e.V.

Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

Bad König, den 10.05.2011

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Seifert

c/o Rathaus Bad König

Schloßplatz 3

64732 Bad König

Reduzierung des von der Stadt Bad König zu leistenden Verlustausgleichs der Kurgesellschaft Bad König GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bittet Sie hiermit folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung – voraussichtlich am 26. Mai 2011 – zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen:

- 1. Magistrat und Verwaltung werden aufgefordert, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr für den Ausgleich des zu erwartenden Verlustes der Kurgesellschaft Bad König GmbH im Geschäftsjahr 2011 von einem Höchstbetrag von 750.000 € auszugehen und in der Finanzplanung für 2013 den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2012 mit einem Höchstbetrag von 500.000 € anzusetzen. Über diese Beträge hinausgehende Verlustausgleiche sind nur nach vorheriger Befassung und Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zulässig.*
- 2. Der Magistrat wird gebeten, die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat der Kurgesellschaft Bad König GmbH unverzüglich über die mit Tz. 1 festgelegten Ansätze zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zur Verlustreduzierung und eine entsprechende Anpassung der Wirtschafts- und Finanzplanung der Kurgesellschaft zeitnah in die Wege geleitet werden können.*

Begründung:

Die Stadt Bad König ist vor dem Hintergrund ihrer hohen Verschuldung gefordert, alles zu unternehmen, um die kommunale Gestaltungshoheit der Stadt zu erhalten. Dies bedeutet, dass neben den Kernbereichen des eigentlichen städtischen Haushaltes auch das wesentliche Beteiligungsunternehmen der Stadt, die Kurgesellschaft Bad König GmbH, für die Zukunftsfähigkeit der Stadt einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen wird. Diese Notwendigkeit ergibt sich in besonderem Maße aus der Tatsache, dass die Beträge für den von der Stadt zu leistenden Ausgleich von Verlusten der Kurgesellschaft Bad König GmbH erheblich gestiegen sind, im laufenden Haushaltsjahr die Millionengrenze übersteigen werden und damit eine wesentliche Ursache dafür sind, dass der städtische Haushalt 2011 einen Fehlbetrag ausweist. Die Handlungsfähigkeit der Stadt wird damit stark eingeschränkt, für wünschenswerte Maßnahmen – auch in den Stadtteilen – bestehen kaum noch Spielräume. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch daran, dass der Haushalt 2010 der Stadt Bad König von der Kommunalaufsicht mit der Forderung nach Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung beanstandet worden ist.

Ein Ziel der Bad Königer Haushaltskonsolidierung muss es daher sein, durch strukturelle Maßnahmen in der Kurgesellschaft die jährlichen Verluste massiv zu reduzieren. Dies fordert im Übrigen auch die Kommunalaufsicht des Hessische Innenministeriums in seiner „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht“ vom 06.05.2010 (StAnz. 2010, Nr.21, S. 1470), in deren Tz. 9 es ausdrücklich heißt:

„Im Interesse der Konsolidierung ihrer Haushaltswirtschaft haben die Kommunen bei..Gesellschaften des Privatrechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch..geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.“

Seitens der Stadt sind daher durch entsprechende Haushaltsansätze Kürzungsvorgaben zu machen. Der Magistrat hat die Geschäftsführung darauf hinzuweisen, dass die Wirtschaftsplanung in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltsplanung zu gestalten und auf den sich danach ergebenden Konsolidierungsumfang auszurichten ist. Die Umsetzung der hierzu notwendigen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Kurgesellschaft. Der Verwaltungsrat hat die Umsetzung dieser Maßnahmen einzufordern und konstruktiv zu begleiten. Sollten die vorgegebenen Haushaltsansätze gleichwohl überschritten werden, hat die Stadtverordnetenversammlung die Gründe dieser Überschreitung zu bewerten und danach zu entscheiden, ob der Ausgleich der höheren Verluste, ggf. in einem Nachtragshaushalt, genehmigt wird. Denn sinnvolle Investitionen, z.B. in Energieeinsparung, nach dem Motto „Kurzfristig investieren, um langfristig zu sparen“ sollen keinesfalls blockiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schlingmann

Fraktionsvorsitzender